



Patienteninformation Spital Rorschach



Geschätzte Patientin, geschätzter Patient

Ihr Eintritt für eine Behandlung im Spital Rorschach steht bevor. Das ist vielfach eine Zeit der Unsicherheit. Sie dürfen jedoch davon ausgehen, dass wir alles daran setzen, dass Sie bei uns fachlich kompetent und menschlich einfühlsam betreut werden.

Diese Broschüre soll Ihnen zur Vorbereitung auf den Spitalaufenthalt dienen und Ihnen helfen, sich rasch bei uns zurecht zu finden.

Ihr Hans Leuenberger
Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung

Spital Rorschach
Heidener Strasse 11
9400 Rorschach
Tel. +41 71 858 31 11
Fax +41 71 855 75 63
www.kssg.ch

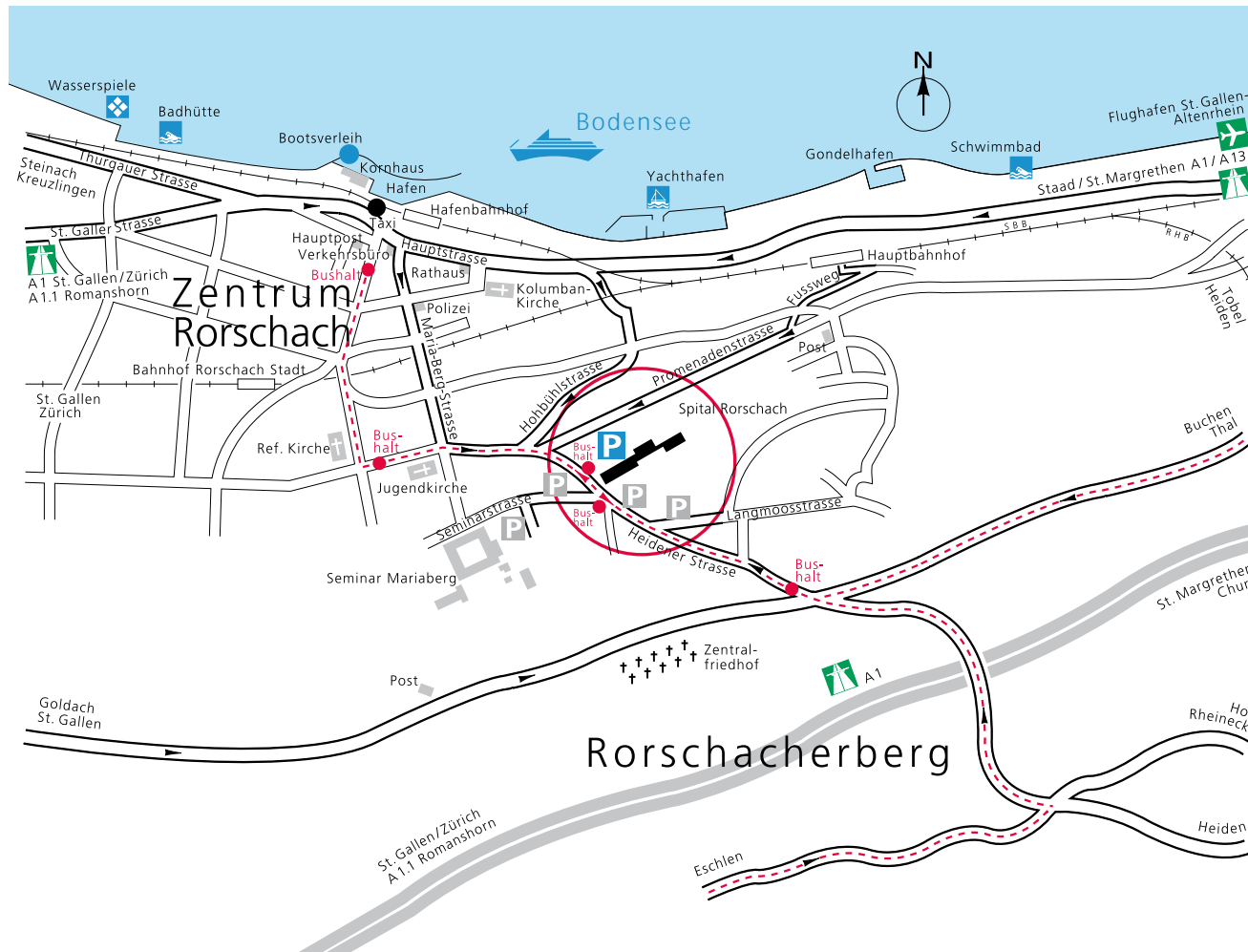
Kantonsspital
St.Gallen 



Haben Sie Fragen?

Wählen Sie 071 858 31 11.
Wir verbinden Sie gerne mit
der zuständigen Person.

Verkehrsverbindungen/ Parkplätze



Ein Wort zum Schluss

Wir hoffen, dass wir mit dieser Broschüre Ihre wichtigsten Fragen zum Aufenthalt im Spital Rorschach beantworten konnten. Zögern Sie nicht, uns anzurufen, wenn Sie weitere Fragen haben.

Unter der Telefonnummer 071 858 31 11 geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Das ganze Team des Spitals Rorschach wird sich dafür einsetzen, Ihren Aufenthalt so angenehm und kurz wie möglich zu gestalten.

Wir nehmen Ihre Bedürfnisse ernst und werden versuchen, bestmöglich auf Ihre Wünsche einzugehen.

Spital Rorschach
9400 Rorschach

Inhalt

Über das Spital Rorschach	6
Vorbereitung	7
■ Vorbereitung und Eintritt	7
■ Tipps für den Aufenthalt	7
■ Checkliste Gepäck	7
Anreise	8
Eintritt	10
■ Patientenempfang	10
■ Wertsachen	10
Aufenthalt	12
■ Gemeinsam zur Genesung	12
■ Pflegepersonen	12
■ Arztvisiten	12
Essen und Trinken	13
■ Menüauswahl	13
■ Cafeteria Le Bistro	13
Zimmerausstattung	14
■ Telefon	14
■ Gesprächstaxen und Handys	15
■ Fernsehen und Internet	15
■ Musik	15
Eckdaten und Grundregeln	16
■ Ruhezeiten	16
■ Besuche	16
■ Blumen	17
■ Tiere	17
■ Rauchen	17
■ Alkohol, Drogen und Medikamente	17
■ Freizeit und Urlaub	17
Serviceangebot	18
■ Verpflegungsmöglichkeiten	18
■ Übernachtungsmöglichkeiten	18
■ Post	18
■ Coiffeur	18
Fundsachen	18
Weitere Dienstleistungen	19
■ Beratungs- und Sozialdienst	19
■ IDEM	20
■ Spitalseelsorge	20
■ Spitalkapelle und Gottesdienste	20
Rechte und Hinweise	21
■ Behandlung	21
■ Aktive Mitarbeit	21
■ Krankengeschichte	22
■ Information	22
■ Einwilligungserklärung	23
■ Patientenverfügung	23
■ Patientengeheimnis und Datenschutz	24
■ Auskünfte an Angehörige	24
Sicherheit	25
■ Verhalten bei einem Brand	25
■ Türschliessung	25
Austritt	26
■ Medikamente	26
■ Persönliche Gegenstände und Telefonkarte	27
■ Ihre Meinung ist uns wichtig	27
■ Spenden und Trinkgelder	28
Aufenthaltskosten	29
■ Aufenthaltskosten und Versicherungsleistungen	29
■ Rechnungsstellung im Kanton St.Gallen	29
■ Ein Wort zu den Kosten	30

Über das Spital Rorschach

Kantonsspital St.Gallen:

Ein Unternehmen, drei Standorte

Das Unternehmen Kantonsspital St.Gallen ist ein wichtiger Pfeiler des Gesundheitswesens in der Ostschweiz und stellt mit seinen drei Spitälern die spezialisierte Zentrumsversorgung sowie die Grundversorgung in den Regionen St.Gallen, Rorschach und Flawil sicher. Rund 900 Betten stehen in verschiedenen Fachbereichen zur Verfügung, und über 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich rund um die Uhr mit grossem persönlichem Engagement für Sie ein.

Das Spital Rorschach gewährleistet die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Rorschach und der angrenzenden Regionen. Sie profitieren von einer hohen Kompetenz und der persönlichen Betreuung in den Fachbereichen.

Wir wollen ein guter Gastgeber sein und Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich machen. Darum legen wir grossen Wert darauf, Leistungen der medizinischen Grundversorgung sowie auch umfassende und spezialisierte Dienstleistungen in höchstmöglicher Qualität, menschlich und mit Effizienz zu erbringen. Damit Sie sich in unserem Spital gut aufgehoben und geborgen fühlen können.

Vorbereitung

■ **Vorbereitung und Eintritt**

Wir teilen Ihnen das Eintrittsdatum möglichst frühzeitig mit, damit Sie sich auf den Aufenthalt bei uns vorbereiten können. Wegen Notfällen lassen sich kurzfristige Terminverschiebungen leider nicht immer vermeiden.

■ **Tipps für den Aufenthalt**

- Bei Ihrer Poststelle eine Umleitung oder Rückbehaltung beantragen
- «Kostengutsprache» mit der Krankenkasse besprechen, insbesondere auch für eine eventuelle Rehabilitation

■ **Checkliste Gepäck**

- Nachthemd/Schlafanzug
- Trainingsanzug
- Hausschuhe
- Unterwäsche
- Necessaire (Zahnbürste, Rasierzeug, Kamm/Bürste etc.)
- Blutgruppen- und Impfkarte (sofern vorhanden)
- Bereits verordnete Medikamente, die Sie zur Zeit einnehmen (in Originalpackung)

■ **Nützlich sein können ...**

- Lesebrille/Ersatzbrille
- Notizbuch, Adressbuch, Schreibzeug
- Bücher und Zeitschriften



Anreise

Die Anreisewege sowie Parkiermöglichkeiten finden Sie im Übersichtsplan in der Umschlagseite.

■ Mit der Bahn

Rorschach ist dank seiner drei Bahnhöfe (Hauptbahnhof, Hafenbahnhof und Stadtbahnhof) mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Mit Bussen und Taxis können Sie von allen Bahnhöfen aus zum Spital weiterfahren.

■ Mit dem Postauto

Die Postautokurse von/nach Rheineck, Heiden, Goldach, St.Gallen und Rorschach Stadt halten direkt vor dem Spital. Der Fahrplan hängt im Eingangsbereich gegenüber der Zentrale aus.

■ Mit dem Auto

Sie finden im Spitalareal Parkplätze mit zentralen Parkuhren. In der näheren Umgebung sind gebührenfreie Parkplätze vorhanden.

Eintritt

■ Patientenempfang

Bitte melden Sie sich zur vereinbarten Zeit an der Zentrale und bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen, Ihre Versicherungskarte und persönlichen Gegenstände mit. Sie werden anschliessend von einer Pflegefachkraft in Ihr Zimmer begleitet.

■ Wertsachen

Nehmen Sie möglichst wenig Bargeld, keinen Schmuck und keine Wertgegenstände mit ins Patientenzimmer. Bei Verlust oder Beschädigung von persönlichen Wertsachen und Gegenständen können wir keine Haftung übernehmen. Sie haben die Möglichkeit, Wertsachen und Geld gegen Quittung bei der Zentrale zu deponieren.



Aufenthalt

■ Gemeinsam zur Genesung

Unsere Ärztinnen und Ärzte, unser Pflegepersonal sowie sämtliche Mitarbeitenden setzen sich dafür ein, dass Ihre Heilung rasch und sicher fortschreitet. Ihr Beitrag und Ihr Wille zur Genesung sind dabei von grosser Bedeutung. Das Zusammenspiel all dieser Kräfte trägt wesentlich zum Behandlungserfolg bei.

■ Pflegepersonen

Die Pflegepersonen sind für die fachgerechte Pflege verantwortlich. Sie arbeiten eng mit Ihnen, den Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Fachpersonen zusammen. Der «24-Stunden-Tag» im Spital bewirkt, dass Sie viele Mitarbeitende kennen lernen werden.

■ Arztvisiten

Das Pflegepersonal informiert über Ablauf und Zeitpunkt der Arztvisiten beim Eintrittsgespräch. Es ist wichtig, dass Sie zu dieser Zeit im Zimmer anwesend sind. Setzen Sie sich bitte mit der Pflegeperson in Verbindung, falls Sie die Station aus einem besonderen Grund verlassen möchten.

Essen und Trinken

■ Menüauswahl

Eine gute Ernährung ist wichtig für das Wohlbefinden. Deshalb legen wir Wert auf ausgewogene Mahlzeiten, die sicherlich auch Ihren Geschmack treffen werden. Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten serviert:

Frühstück	ab 07.30 Uhr
Mittagessen	ab 11.15 Uhr
Nachessen	ab 17.15 Uhr

■ Cafeteria Le Bistro

Unsere Cafeteria Le Bistro im Erdgeschoss bietet Ihnen und Ihren Gästen täglich ein abwechslungsreiches und attraktives Angebot an Speisen und Getränken. Das Angebot reicht von saisonalen Tagesmenüs über verschiedene Sandwiches und Snacks bis zum bunten Salatbuffet. Auch offene Backwaren, Fruchtekuchen und Patisserie sowie feine Tees und Kaffeespezialitäten stehen hier zur Auswahl.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	07.00 – 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag	10.00 – 17.30 Uhr



Zimmerausstattung

■ Telefon

Von Ihrem Bett aus können Sie direkt telefonieren. Beim Eintritt erhalten Sie eine persönliche Telefonkarte. Die vierstellige Direktwahlnummer finden Sie am Apparat in Ihrem Zimmer. Über diese Nummer können Sie direkt von aussen angerufen werden oder selbst Verbindungen herstellen. Die Direktwahl von aussen ist täglich zwischen 7.30 und 21.00 Uhr möglich. Später eingehende Gespräche werden zur Wahrung des Ruhebedürfnisses der Patientinnen und Patienten nur in dringenden Ausnahmefällen über die Zentrale weitergeleitet.

Es empfiehlt sich, ein Minimum von 20 Franken als Guthaben auf die Karte zu laden. Beim Austritt erhalten Sie am Kassenautomaten in der Eingangshalle das Restguthaben sowie das Kartendepot zurück.

■ Gesprächstaxen und Handys

Die Liberalisierung im Telefonmarkt bringt es mit sich, dass sich die Gesprächstaxen laufend ändern. Die damit verbundenen Preisentwicklungen sind in unseren Tarifen berücksichtigt. In den meisten Fällen ist das Telefonieren mit unseren Anschlüssen daher billiger als mit Ihrem Handy. Wenn Sie trotzdem eines benutzen, bitten wir Sie, beim Telefonieren Rücksicht auf die anderen Patientinnen und Patienten zu nehmen. Bitte stellen Sie das Handy ab 22.00 Uhr auf lautlos.

■ Fernsehen und Internet

In allen Patientenzimmern und im Aufenthaltsraum des zweiten Stocks stehen Fernsehgeräte mit Kabelanschluss zur Verfügung. Patientinnen und Patienten ohne Zusatzversicherung wird eine tägliche Miete verrechnet. In den Mehrbettzimmern bitten wir um Benützung des Kopfhörers.

Auf Wunsch und gegen Verrechnung kann ein analoger Internetanschluss für Ihren persönlichen Laptop aufgeschaltet werden. Sie erhalten an der Zentrale gegen Bezahlung eine Zugangskarte.

■ Musik

Jede Patientin und jeder Patient verfügt über einen spital-eigenen Radioempfänger. Aus Rücksicht auf die anderen Patientinnen und Patienten sind private Musikgeräte nur mit Kopfhörer zugelassen.

Eckdaten und Grundregeln

■ Ruhezeiten

Nach dem Mittagessen ist von 12.30 bis 13.30 Uhr Mittagsruhe. Um 19.30 Uhr endet die Besuchszeit und die Eingangstüren werden geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt sollten Sie sich auf der Station aufhalten. Um 22.00 Uhr beginnt die Nachtruhe. Mit Rücksicht auf den Spitalbetrieb und auf die anderen Patientinnen und Patienten bitten wir Sie, diese Zeiten zu beachten.

■ Besuche

Familie, Freunde und Bekannte dürfen Patientinnen und Patienten während des Spitalaufenthaltes gerne besuchen. Wir freuen uns, wenn dieser dadurch angenehmer wird. Besuchende werden gebeten, auf die anderen Patientinnen und Patienten Rücksicht zu nehmen.

Die Besuchszeiten sind täglich:

Allgemein	allgemeine Abteilung
	10.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 19.30 Uhr
	halbprivate/private Abteilung
	10.00 – 19.30 Uhr

Abweichende Regelungen gelten für die Überwachungsstation im 1. Stock. Besuche sind hier für maximal 30 Minuten in der Zeit von 10.00 – 11.30 Uhr sowie von 16.00 – 19.00 Uhr in Absprache mit den Pflegepersonen möglich. Im Aufwachraum sind Besuche nicht möglich.

■ Blumen

Das Mitbringen von Blumen bei Krankenbesuchen ist sehr beliebt. Bitten Sie Ihre Besuchenden, die mitgebrachten Blumen selbst in eine Vase zu stellen. Bei der Pflege der Blumen unterstützt Sie unser Personal nach Möglichkeit. Topfpflanzen gelten als Keimträger und sind deshalb für das Krankenzimmer ungeeignet.

■ Tiere

Sie haben bestimmt Verständnis dafür, dass Tiere nicht ins Spital mitgebracht werden dürfen. Spezielle Regelungen gelten für Begleithunde blinder Personen.

■ Rauchen

Im Spital und auf dem Spitalareal gibt es Nichtraucherzonen und Raucherzonen. Bitte beachten Sie diese. Danke!

■ Alkohol, Drogen und Medikamente

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Konsum von Alkohol, Drogen oder zusätzlichen Medikamenten eine baldige Genesung gefährden kann.

■ Freizeit und Urlaub

Sofern es Ihr Gesundheitszustand erlaubt, können Sie den Spitalalltag in beschränktem Rahmen selbst gestalten. Bitte beachten Sie dabei die folgenden Regeln:

- Das Spitalareal dürfen Sie nur mit Zustimmung des verantwortlichen Arztes bzw. der verantwortlichen Ärztin verlassen.
- Informieren Sie die zuständige Pflegeperson über Ihre Absichten, und melden Sie sich auf der Station ab und wieder zurück.

Serviceangebot

■ Verpflegungsmöglichkeiten

Für Begleitpersonen kann auf der Station Essen bestellt werden. Ebenso können kleinere Erfrischungen bezogen werden. Wenden Sie sich an die betreuende Pflegeperson.v

■ Übernachtungsmöglichkeiten

Angehörige von Schwerkranken und Sterbenden können beim Patienten, der Patientin oder in einem Personalzimmer des Kantonsspitals St.Gallen übernachten. Die Pflegeperson informiert Sie gerne.

■ Post

Im Erdgeschoss des Spitals befindet sich ein Briefkasten. Die eingehende Post wird täglich zu Ihnen aufs Zimmer gebracht. Damit dies ohne Umwege erfolgen kann, ist es wichtig, dass Ihre Post richtig adressiert ist.

Hier ein Beispiel:

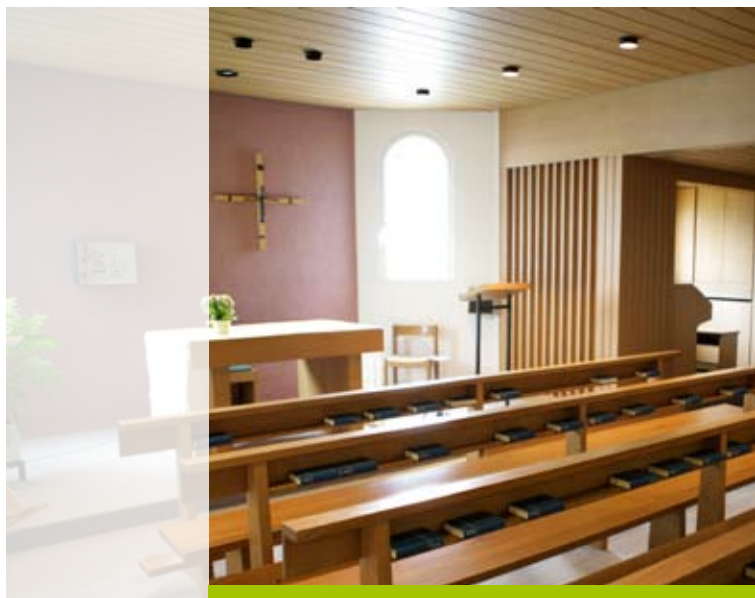
Spital Rorschach
Herr Hans Muster
Zimmer 124
9400 Rorschach

■ Coiffeur

Es besteht die Möglichkeit externe Coiffeurdienste anzufordern. Wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal.

■ Fundsachen

Sollten Sie etwas vermissen, wenden Sie sich an die Zentrale. Dort werden alle Fundgegenstände gesammelt und regelmässig an das Fundbüro der Polizei Rorschach weitergeleitet.



Weitere Dienstleistungen

■ Beratungs- und Sozialdienst

Mit einer Krankheit oder einem Unfall tauchen oft viele Fragen und auch Probleme auf. Der Beratungs- und Sozialdienst versucht hier weiterzuhelfen. Er kann von allen Patientinnen und Patienten des Kantonsspitals St.Gallen unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

Sie erhalten Hilfe bei:

- der Verarbeitung von Krankheits- oder Unfallfolgen
- finanziellen Fragen
- Fragen bezüglich Ihrer Arbeitssituation
- versicherungsrechtlichen oder allgemeinrechtlichen Fragen
- bevorstehendem Austritt oder Übertritt

- Vermittlung von externen Fachdiensten
- Beziehungskonflikten

Das Pflegepersonal stellt gerne den Kontakt zum Beratungs- und Sozialdienst her.

■ IDEM

IDEM (Im Dienste Eines Mitmenschen) ist eine Freiwilligenorganisation. Die Frauen und Männer, die sich dort engagieren, setzen einen Teil ihrer Freizeit dafür ein, Ihnen durch eine Vielzahl von Dienstleistungen den Spitalaufenthalt zu erleichtern.

■ Spitalseelsorge

Oft ist Krankheit nicht nur ein physisches und medizinisches Problem. Die Versetzung aus der alltäglichen Umwelt kann eine seelische Belastung mit sich bringen. Die Spitalseelsorgerinnen und -seelsorger melden sich gerne bei Ihnen. Wenden Sie sich an Ihre Pflegeperson, wenn Sie den Besuch eines Pfarrers wünschen.

■ Spitalkapellen und Gottesdienste

Im vierten Obergeschoss steht Ihnen die Spitalkapelle zur Verfügung. An Wochenenden haben Sie die Möglichkeit, am evangelischen oder katholischen Gottesdienst teilzunehmen.

Gottesdienstzeiten:

Sonntag	08.00 Uhr (katholisch)
<u>Kommunionfeier auf Wunsch am Bett oder im Zimmer</u>	
Sonntag	09.00 Uhr (evangelisch)



Rechte und Hinweise

■ Behandlung

Der Spitalaufenthalt dient der Abklärung und der Behandlung Ihrer Krankheit oder Verletzung. Wir behandeln Sie nach den Grundsätzen der medizinischen Wissenschaften sowie der ärztlichen und pflegerischen Ethik.

■ Aktive Mitarbeit

Der Arzt bzw. die Ärztin sollte Ihre Leiden möglichst gut erfassen können. Sie sind auf Ihre vollständigen und ausführlichen Angaben angewiesen. Verschweigen Sie auch Unangenehmes oder Ihnen Peinliches nicht, soweit es medizinisch oder pflegerisch von Bedeutung sein könnte. Teilen Sie auch mit, wenn Sie bestimmte Medikamente nicht vertragen oder wenn Sie an Allergien leiden.

Beobachten Sie, wie sich die Behandlung bei Ihnen auswirkt und schildern Sie dem Arzt oder der Pflegeperson Ihre Beobachtungen so genau wie möglich.

■ Krankengeschichte

Die Krankengeschichte enthält alle wesentlichen Angaben und Unterlagen über Ihre Krankheit und deren Verlauf. Dazu gehören Ihre eigenen Angaben, die Ergebnisse apparativer Untersuchungen, Laborbefunde, Röntgenbilder, Operationsberichte sowie sonstige Untersuchungsbefunde. Auf Wunsch können Sie Einsicht nehmen. Ausgenommen sind allfällige Angaben von Drittpersonen, soweit deren Interessen überwiegen.

■ Information

Der Arzt bzw. die Ärztin wird Sie laufend in verständlicher Form über Ihren Gesundheitszustand, den voraussichtlichen Verlauf des Heilungsprozesses und über Behandlungsmassnahmen informieren. Befragen Sie sie auch während der Visite am Krankenbett über Art und Zweck von Untersuchungen, Behandlungen oder Eingriffen. Stellen Sie Rückfragen, wenn Sie zum Beispiel Fachausdrücke nicht verstehen oder zusätzliche Informationen wünschen. Der Arzt wird Sie auch über Risiken und Nebenwirkungen informieren; er legt Ihnen, sofern vorhanden, Behandlungsalternativen dar. Diese Informationspflicht entfällt nur dann, wenn unverzügliches Handeln notwendig ist. Sie wird jedoch nachgeholt. Für weitere Informationen ökonomischer oder rechtlicher Art weist er Sie an zuständige Personen weiter.

■ Einwilligungserklärung

Sie selbst entscheiden nach einer ausführlichen und verständlichen Aufklärung, ob Sie sich einer bestimmten Behandlung oder einem Eingriff unterziehen wollen. Für Operationen wird Ihr unterschriftliches Einverständnis eingeholt. Ohne dieses wird nur bei unmittelbarer Lebensgefahr eine Behandlung vorgenommen.

Für Lehr- und Forschungsuntersuchungen braucht es ebenfalls Ihre ausdrückliche Einwilligung.

■ Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie Ihren Willen für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sein sollten, selbst eine Entscheidung zu treffen, schriftlich festhalten. Zum Beispiel, ob lebensverlängernde Massnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen sind, und wie Sie zu Obduktion und Organspende stehen. Ihr diesbezüglicher Wille ist von den Ärztinnen und Ärzten zu respektieren, ausser Ihre Anordnungen würden gegen die Rechtsordnung verstossen, nicht genügend verbindlich sein oder Anhaltspunkte würden den Schluss zulassen, dass Sie inzwischen Ihre Einstellung geändert haben. Wir empfehlen Ihnen intensive Gespräche mit Ihrer Familie und Freunden, Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt und mit dem Behandlungsteam. Wir vermitteln Ihnen auch gern Kontakte zu Fachpersonen.

Sicherheit

■ Patientengeheimnis und Datenschutz

Das Spitalpersonal ist an die Schweigepflicht gegenüber unbefugten Dritten gebunden. Als Dritte gelten grundsätzlich alle Personen, die an Ihrer Behandlung nicht unmittelbar beteiligt sind. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir ohne Ihre anders lautende Willenserklärung Ihrem nachbehandelnden Arzt ausserhalb des Spitals die notwendigen medizinischen Auskünfte erteilen.

■ Auskünfte an Familie und Freunde

Zur Wahrung Ihres Persönlichkeitsrechts darf der Arzt bzw. die Ärztin ohne Ihr Einverständnis Ihrer Familie und Ihren Freunden keine umfassenden Auskünfte über Ihren Gesundheitszustand geben. Sind diese bei einer Information oder Aufklärung anwesend, gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.

■ Verhalten bei einem Brand

Ein Brand im Spital kann verheerende Folgen haben. Deshalb haben wir umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Bitte leisten Sie Ihren Beitrag zur Sicherheit: Zünden Sie im Krankenzimmer keine Kerzen an.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Brandausbruch kommen, so verhalten Sie sich bitte gemäss den nachfolgenden Punkten:

- Ruhe bewahren
- Alarm auslösen/weitergeben
- Türen und Fenster verschlossen halten
- Unter keinen Umständen den Lift benützen
- Anweisungen des Personals und der Feuerwehr befolgen

Unser Personal ist für das Verhalten bei Brandfällen speziell ausgebildet.

■ Türschliessung

Zu Ihrer Sicherheit werden die Hauszugänge von Montag bis Freitag um 20.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen um 19.30 Uhr geschlossen. Der Zutritt ist nach der Schliessung nur noch für befugte Personen möglich. Es ist deshalb wichtig, dass Sie sich vor der Schliesszeit in das Spital zurück begeben. Sollte Ihnen das ausnahmsweise nicht möglich sein, sprechen Sie dies bitte rechtzeitig mit dem Pflegepersonal ab.



Austritt

Der Tag des Austritts aus dem Spital wird mit Ihnen abgesprochen. Die Austrittszeit ist 10 Uhr. Wünschen Sie den Abbruch der Behandlung oder die Entlassung aus dem Spital, bevor das angestrebte Heilungsergebnis erreicht ist, müssen Sie die Entlassung auf eigene Verantwortung mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

■ **Medikamente**

Wenn Sie Medikamente benötigen, wird Ihnen der behandelnde Arzt ein Rezept ausstellen. Damit können Sie die Medikamente bei Ihrem Hausarzt oder Ihrer Apotheke beziehen.

■ **Persönliche Gegenstände und Telefonkarte**

Bitte denken Sie vor der Abreise daran, all Ihre persönlichen Gegenstände mitzunehmen. Die Telefonkarte des Spitals geben Sie bitte am Kassensautomaten in der Eingangshalle zurück. Sie erhalten dann das Kartendepot sowie das Restguthaben zurück.

■ **Ihre Meinung ist uns wichtig**

Wie zufrieden waren Sie? Was hat Sie gefreut? Was sollen wir anders machen?

Ihre Meinung ist uns wichtig, denn wir möchten unsere Dienstleistung stetig verbessern. Es freut und hilft uns, wenn Sie Ihre Eindrücke zum Spitalaufenthalt festhalten.

Aufenthaltskosten

Ihr Urteil ermöglicht es uns, Schwächen in unserem Spital zu erkennen, Verbesserungen vorzunehmen sowie Gutes zu bewahren. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Beim Austritt aus dem Spital oder auf Wunsch auch bereits während Ihres stationären Aufenthaltes erhalten Sie eine Patientenumfragekarte von der zuständigen Pflegeperson. Sie können die Karte portofrei an das Spital zurücksenden:

Spital Rorschach
Qualitätsbeauftragter
Heidener Strasse 11
9400 Rorschach

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

■ Spenden und Trinkgelder

Ihnen zu helfen und Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, ist unser Beruf und unsere Berufung. Ihre Genesung, ein Lächeln oder ein Dankeschön, das von Herzen kommt, freut uns sehr und ist uns Entschädigung genug. Falls Sie trotzdem Ihre Zufriedenheit mit einer Gabe ausdrücken möchten, gibt es die Möglichkeit einer Spende an den Fonds für bedürftige Patientinnen und Patienten oder den Angestelltenfonds (Postcheck-Konto 90-10653-8 Spital Rorschach). Trinkgelder oder Spenden werden selbstverständlich nicht erwartet und sind absolut freiwillig.

■ Aufenthaltskosten und Versicherungsleistungen

Entsprechend Ihrer persönlichen Versicherungsdeckung treten Sie bei uns in die private, halbprivate oder allgemeine Abteilung ein. Bei jedem Eintritt wird durch das Spital eine Kostengutsprache bei der Versicherung eingeholt. Sollten Sie als Nicht-Kantoneinwohnerin oder -einwohner in der allgemeinen Abteilung nicht über eine Zusatzversicherung «Allgemein ganze Schweiz» verfügen, wird beim Kantonsarzt Ihres Wohnkantons eine zusätzliche Kostengutsprache eingeholt. Ihr Wohnkanton beteiligt sich an den Behandlungskosten, wenn die Behandlung nicht im Wohnkanton durchgeführt werden kann.

Bei ungenügender Versicherungsdeckung, Selbstzahlerleistungen oder abgelehnter Kostengutsprache verlangen wir beim Spitaleintritt eine Anzahlung oder die vollständige Bezahlung der Leistungen. Zur Zahlung werden Bargeld und Kreditkarten akzeptiert.

■ Rechnungsstellung im Kanton St.Gallen

Die Behandlungskosten werden nach dem Tiers-Payant-Verfahren abgerechnet. Die Rechnung wird mit diesem Verfahren direkt Ihrer Versicherung zugestellt. Gemäss Artikel 42 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes haben Patientinnen und Patienten ein Anrecht auf eine Kopie der Rechnung. Gerne stellt Ihnen das Kantonsspital St.Gallen diese auf Verlangen zu. Bitte melden Sie sich telefonisch: 071 494 26 08. Basis der Kostenerhebung bilden unter anderem die Tarifverträge des Kantonsspitals St.Gallen sowie die vorgegebene Taxordnung und der Taxtarif.

■ **Ein Wort zu den Kosten**

Das Kantonsspital St.Gallen erbringt rund um die Uhr umfassende, professionelle Dienstleistungen für die Menschen der Region. Für jederzeit verfügbares Fachpersonal, eine moderne medizinische Infrastruktur, einen Helikopter-Landeplatz für Notfälle sowie die vielen Verbrauchsgüter entstehen hohe Kosten. Diese sind bedeutend höher als diejenigen für den Betrieb eines Hotels, das oft zum Vergleich herangezogen wird. Wir sind ständig bemüht, kostenbewusst und effizient zu arbeiten, ohne Abstriche an der medizinischen und pflegerischen Qualität zu machen.